

Anhang

zum risikobasierten Aufsichtskonzept der SRO des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SRO-SVV)

Methode der Risikoeinstufung der Länder und Informationsquellen

In Kraft seit 1. Januar 2020

(Stand: 11.12.2018)

Inhaltsverzeichnis

1.	Methode	3
2.	Informationsquellen	3
2.1.	Corruption Perception Index von Transparency International (CPI)	3
2.2.	Jahresberichte des Bundesamtes für Polizei (fedpol)	3
2.3.	FATF-Listen über die Mitglieder, Beobachter und nicht kooperativen Länder	3
2.4.	Internationale Sanktionen	3
2.5.	Bruttoinlandprodukt pro Kopf der Bevölkerung	4
2.6.	Offshore-Zentren	4
3.	Risikoeinstufungen	4
3.1.	Hohes Risiko bei Lateinamerika, Afrika, Osteuropa sowie mittlerer und naher Osten	4
3.2.	Mittleres Risiko bei Asien, ausser Japan, Südkorea, Singapur und Hongkong	5
3.3.	Tiefes Risiko bei Schweiz, EU-, EWR- und EFTA-Staaten, UK Nordamerika, Japan, Südkorea, Australien, Singapur und Hongkong	5
4.	Aktualisierung des Anhangs	6

Aus praktischen Gründen wurde in diesem Dokument die männliche Form gewählt; diese schliesst aber immer auch alle weiteren ein.

Methode der Risikoeinstufung der Länder und Informationsquellen

1. Methode

Kunden aus Ländern mit einer hohen Rate an schweren Verbrechen (z.B. Korruption, Drogen- und Menschenhandel) sind als erhöhtes Risiko einzustufen, da die illegal erworbenen Mittel typischerweise ausser Landes gebracht werden. Die Schweiz als politisch stabiles Land mit guten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ist deshalb ein begehrtes Zielland zur Sicherung der Mittel.

Ebenso stellen Kunden aus sanktionierten Ländern erhöhte Risiken dar. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass es mit natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesamtheiten, die in den von der Schweiz anerkannten Sanktionslisten selbst registriert sind oder die Personen mit Sitz oder Wohnsitz in den registrierten Ländern sind, je nach der Sanktion keine Geschäftsbeziehung eingeht oder eine bestehende Geschäftsbeziehung auflöst.

2. Informationsquellen

Als Informationsquellen für die nachstehende Risikoeinstufung der Wohnsitz- resp. Sitzländer der Kunden dienen folgende Informationsquellen:

2.1. Corruption Perception Index von Transparency International (CPI)

Der CPI unterscheidet die Länder nach dem Grad ihrer Korruptionsanfälligkeit im öffentlichen Sektor (www.transparency.ch).

2.2. Jahresberichte des Bundesamtes für Polizei (fedpol)

Die Jahresberichte des fedpol orientieren unter anderem über die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen der internationalen Verbrechensbekämpfung, namentlich auch in den Bereichen der organisierten Kriminalität, Terrorismus, Korruption und Geldwäscherei (vgl. www.fedpol.admin.ch).

2.3. FATF-Listen über die Mitglieder, Beobachter und nicht kooperativen Länder

Die Financial Action Task Force (FATF) führt laufend Listen von Ländern, in welchen sie den Status der Umsetzung ihrer Empfehlungen registriert und festhält, welche Jurisdiktionen hohe Risiken bergen und als nicht kooperativ einzustufen sind (vgl. www.fatf-gafi.org).

2.4. Internationale Sanktionen

International von der UNO, den USA oder der EU verhängte Sanktionen werden in der Schweiz auf der Grundlage des als Rahmengesetz ausgestalteten Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen vom 22. März 2002 (Embargogesetz; SR 946.231) umgesetzt. Die konkret erlassenen Massnahmen erlässt der Bundesrat durch eine jeweilige Verordnung, die das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO jeweils mitteilt (www.seco.admin.ch).

2.5. Bruttoinlandprodukt pro Kopf der Bevölkerung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt regelmässig das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf der Bevölkerung und damit den Entwicklungsstand der verschiedenen Länder. Für die vorliegende Risikokategorisierung gilt die Formel: Je geringer das BIP pro Kopf, desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Einwohner eines dieser Länder die Möglichkeit hat, legal ein grosses Vermögen zu erwerben und ausser Landes zu bringen und umgekehrt.

(vgl. dazu nachfolgenden Link: [Liste der Länder nach Bruttoinlandsprodukt pro Kopf – Wikipedia](#))

2.6. Offshore-Zentren

Offshore-Zentren stellen vor allem mit Blick auf Steuervortaten erhöhte Geldwäschereirisiken dar, es sei denn, mit den Staaten sei der automatische Informationsaustausch vereinbart. Basierend auf einer Liste des Financial Stability Board über Offshore-Zentren werden die einzelnen Länder als erhöhtes Risiko qualifiziert, sofern sie weder den automatischen Informationsaustausch mit der Schweiz vereinbart haben noch FATF-Mitglied (inkl. Mitglieder der EU oder des EWR) sind. Die Risikostufen sind in der Matrix zum inhärenten Risiko im Aufsichtskonzept abgebildet.

3. Risikoeinstufungen

3.1. Hohes Risiko bei Lateinamerika, Afrika, Osteuropa sowie mittlerer und naher Osten

Lateinamerika

Gemäss dem CPI sind die lateinamerikanischen Länder fast ausschliesslich im orangen bis roten Bereich angesiedelt, was einem erhöhten Korruptionsrisiko entspricht. Dies impliziert ein erhöhtes Geldwäschereirisiko.

Die lateinamerikanischen Länder, insbesondere Kolumbien, sind bekannte Drogenproduzenten. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Geldwäschereirisiko.

Die Mehrheit der lateinamerikanischen Länder sind nicht Mitglieder der FATF. Ecuador figuriert auf der FATF-Liste jener Länder, die strategische Mängel bei der Geldwäschereiprävention aufweisen und diesbezüglich keine ausreichenden Fortschritte gemacht haben. Es fehlt mithin eine Kontrolle der Vermögenswerte nach anerkannten internationalen Standards, was das Geldwäschereirisiko erhöht.

Das BIP pro Kopf liegt in den lateinamerikanischen Ländern im unteren bis mittleren Bereich.

Afrika

Afrika ist im Rahmen des CPI im orangen bis dunkelroten Bereich angesiedelt, was ein hohes bis sehr hohes Korruptions- und damit auch Geldwäschereirisiko aufzeigt.

Gemäss den fedpol-Berichten sind vor allem die westafrikanischen Länder im Drogenhandel führend. Eine bekannte Drogenroute führt von Südamerika nach Westafrika und von da aus nach Europa.

Mit Ausnahme von Südafrika ist kein einziges weiteres Land Afrikas Mitglied der FATF.

Unter anderem Simbabwe, Côte d'Ivoire, Sudan, Somalia, die Demokratische Republik Kongo und Guinea sind von internationalen Sanktionen betroffen.

Das BIP pro Kopf dieser Länder ist deutlich im tiefsten Bereich angesiedelt.

Osteuropa

Der CPI zeigt die osteuropäischen Länder im orangen bis roten Bereich, was ein höheres Geldwäschereirisiko impliziert.

Gemäss den jährlichen fedpol-Berichten durchquert eine der wichtigsten Schmuggelrouten vom Nahen-, Mittleren und Fernen Osten in Richtung Ost-, Mittel- und Westeuropa. Gemäss Schätzungen der UNO werden allein in Afghanistan rund 80 % der weltweit produzierten Opiate angebaut, wovon ein Grossteil auf der sogenannten Balkanroute nach Europa geschmuggelt wird. Südosteuropa gehört zudem zu den weltweit wichtigsten Herkunftsgebieten und Transitregionen von Schleppern on Migranten. Kriminelle Gruppierungen ethnischer Albaner dominieren in der Schweiz seit Jahren den Heroinhandel. In immer grösserem Masse beteiligen sich diese Gruppen auch am Menschenschmuggel.

Die osteuropäischen Länder besitzen mehrheitlich keine FATF-Mitgliedschaft.

Das BIP pro Kopf liegt in Osteuropa im mittleren bis unteren Bereich.

Mittlerer und naher Osten

Der mittlere und nahe Osten ist auf dem CPI im orangen bis dunkelroten Bereich angesiedelt, was ein hohes bis sehr hohes Geldwäschereirisiko impliziert. Afghanistan gilt als Land mit der weltweit höchsten Korruptionsanfälligkeit.

Die Länder des mittleren und nahen Ostens sind nicht Mitglied der FATF.

Unter anderem die Länder Syrien, Iran und Irak bergen ein hohes Risiko für Terrorismusfinanzierungen. Dementsprechend sind die in Ziffer 1.4.1.1 erwähnten internationalen Sanktionslisten zu beachten.

Das BIP pro Kopf ist in den Ländern des mittleren und nahen Ostens im mittleren Bereich angesiedelt.

3.2. Mittleres Risiko bei Asien, ausser Japan, Südkorea, Singapur und Hongkong

Die asiatischen Länder liegen im CPI im orangen bis hellroten Bereich.

Indien ist Mitglied der FATF. Die meisten übrigen Länder sind über die Asia/Pacific Group on Money Laundering (APG) assoziierte Mitglieder der FATF.

Der jährliche fedpol-Bericht enthält keine Hinweise auf besonders aktive organisierte Kriminalität oder eine erhöhte Terrorismusfinanzierungsgefahr aus den asiatischen Ländern.

In Bezug auf das BIP pro Kopf ist Asien im mittleren bis oberen Bereich angesiedelt.

3.3. Tiefes Risiko bei Schweiz, EU-, EWR- und EFTA-Staaten, UK Nordamerika, Japan, Südkorea, Australien, Singapur und Hongkong

Die erwähnten Länder liegen im CPI allesamt im gelben bis orangen Bereich, was ein tiefes Geldwäschereirisiko impliziert. Die Länder Dänemark, Finnland, Schweden und Norwegen weisen das weltweit tiefste Korruptionsrisiko auf.

Alle Staaten sind Mitglied der FATF.

Die jährlichen fedpol-Berichte weisen nicht auf eine besonders aktive organisierte Kriminalität oder ein Terrorismusfinanzierungsrisiko hin.

Das BIP pro Kopf ist im internationalen Vergleich hoch bis sehr hoch.

4. Aktualisierung des Anhangs

Der vorliegende Anhang zum risikobasierten Aufsichtskonzept wird je nach Ereignissen, die Einfluss auf die oben genannten Parameter haben, jedenfalls aber alle vier Jahre einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls aktualisiert.

Kontaktperson

Christina Brugger

Dr. iur., Rechtsanwältin

Leiterin der Geschäftsstelle

christina.brugger@sro-svv.ch

Tel. +41 44 208 28 78 (direkt)

OAR-ASA | SRO-SVV

Geschäftsstelle SRO-SVV

c/o Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14

Postfach

8022 Zürich

sro-svv.ch